

Reitabgabe und Ausgabe der neuen Reitplaketten

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,
liebe Reiterinnen, liebe Reiter,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Antrag auf Erteilung von Reitkennzeichen nach § 62 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW).
Bitte füllen Sie, sofern Sie ein oder mehrere Pferd(e) besitzen und ausreiten wollen, diesen Antrag vollständig aus und senden ihn an das Umweltamt zurück. Es ist also nicht erforderlich, dass Sie persönlich beim Amt vorsprechen.

Sofern Sie für Ihr(e) Pferd(e) bereits im Vorjahr Reitabgabe (§ 17 DVO-LNatSchG NRW) gezahlt haben und entsprechende Reitkennzeichen besitzen, benötigen Sie lediglich neue Reitplaketten, die auf die Reitkennzeichen aufgeklebt werden. In diesem Fall kreuzen Sie bitte **Folgeantrag** an. Zahlen Sie jedoch erstmals Reitabgabe, oder benötigen Sie für weitere Pferde neue Reitkennzeichen, so handelt es sich um einen **Neuantrag**.

Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie die Reitkennzeichen bzw. Reitplaketten zugesandt.

Für die Reiterinnen und Reiter unter Ihnen, die im Vorjahr bereits Reitabgabe gezahlt haben, bedeutet das für das neue Jahr **geringere** Kosten, weil nach der neuen Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen eine abgestufte Verwaltungsgebühr zu erheben ist (10 € bei einem Erstantrag, 5 € bei einem Folgeantrag). Somit entstehen Ihnen folgende Kosten:

- Reitabgabe einschl. Reitplakette 25 € (für gewerbliche Reiterhöfe 75 €) je Pferd
- Reitkennzeichen 5 € je Pferd
- Verwaltungsgebühr 10 € je Pferd beim Erstantrag, 5 € beim Folgeantrag.

Das bedeutet: Bei einem Neuantrag und der damit verbundenen Vergabe neuer Kennzeichen entstehen Ihnen Kosten von 40 € (gewerbliche Reiterhöfe 90 €) je Pferd, bei einem Folgeantrag und dem Beibehalten des alten Kennzeichens von 30 € (gewerbliche Reiterhöfe 80 €) je Pferd.

Ich bitte darum, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung den **folgenden Zahlungsweg** einzuhalten:

Bitte füllen Sie das beigefügte **Lastschriftmandat** aus und senden diese **im Original** - (kein Fax) - **unterschieden** zusammen mit dem Antrag an mich zurück.

Das SEPA-Lastschriftmandat ist nur für den erstmaligen Einzug der Reitabgabe auszufüllen (Neuantrag). Für Folgeanträge wird es nicht mehr benötigt.

Sollten Sie von der Stadtkasse eine Zahlungserinnerung erhalten, so wenden Sie sich bitte

ausschließlich an die Stadtkasse.

Barzahlungen in der Dienststelle sind nicht möglich.

Sofern sie Fragen haben, brauchen Sie auf eine persönliche Beratung nicht zu verzichten. Sie erhalten Auskunft von

- Frau Sommerstange, Brückstr. 45, 2. Etage, Zimmer 259, Tel. (0231) 50 - 2 56 75
- bei Fragen zur Reitabgabe und zu Verwaltungsangelegenheiten -

Ich wünsche Ihnen schöne und unfallfreie Ausritte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Ulrike Viets

Anlage

Neuantrag / Folgeantrag
SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Dortmund
 Umweltamt
 Untere Naturschutzbehörde
 Brückstr. 45
 44135 Dortmund

Neuantrag

Folgeantrag

auf Erteilung von Reitkennzeichen nach § 62 Landesnaturschutzgesetz NRW für das Jahr _____

| | |
|--|---|
| Pferdehalter | |
| Name, Vorname | Kassenzeichen |
| Straße | Postleitzahl und Wohnort |
| Für gewerbliche Reiterhöfe | |
| Namentliche Bezeichnung | |
| Straße | Postleitzahl und Wohnort |
| Name, Vorname und Anschrift des Inhabers/der Inhaberin bzw. des/der Vorsitzenden | |
| Freiwillige Angaben für statistische und planerische Zwecke | |
| Zugehörigkeit zu einem Reiterverein (Bezeichnung, Anschrift) | |
| Standort des/der Pferde(s) | Bevorzugtes Gebiet zum Ausreiten (Ortsteil) |

Bisherige Kennzeichennr.: DO- _____ DO- _____ DO- _____

Ich benötige für ___ Pferd(e): Reitkennzeichen Reitplaketten

Zahlung erfolgt per _____ SEPA-Lastschriftmandat

Mir ist bekannt, dass durch die Errichtung der Reitabgabe Unfall- und Haftungsansprüche, die durch das Reiten entstehen, nicht abgegolten sind.

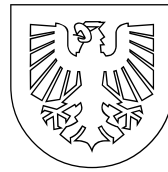
Dortmund, den _____

 Unterschrift

- Wird vom Umweltamt ausgefertigt -

Reitabgabe / Plakette: _____ €
 Reitkennzeichen: _____ €
 Verwaltungsgebühren: _____ €
Summe: _____ €

DO – _____



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund
Umweltamt
- Reitabgabe 60/2-2 -
Brückstraße 45
44135 Dortmund

Zusendung des Mandats auf jeden Fall im Original
erforderlich (nicht per Fax oder Email).

SEPA-Lastschriftmandat für Reitabgabe

Ich ermächtige die Stadt Dortmund, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Dortmund auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer (ID): **DE9620000000000569**

Mandatsreferenz: **0200-**

Kassenzeichen (9 Stellen)

Tagesdatum (Format JJJJMMTT)

Bitte die Debitoren-Nummer (soweit bekannt) und das Datum angeben!

Die vorgenannte Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz werden in der Belastungsbuchung auf dem Bankkonto angegeben.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Daten der/s **Kontoinhaberin/-inhabers (Bankkonto)**

Name der/s **Zahlungspflichtigen**
(wenn abweichend)

Name der/s **Kontoinhaberin/-inhabers** (Name/Firma)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Erklärung der/s Zahlungspflichtigen:
Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass sich auf dem Kassenzeichen eventuell ergebende Guthabenbeträge auf das Konto des erteilten Lastschriftmandats überwiesen werden.

X

Ort, Datum, Unterschrift der/s **Zahlungspflichtigen**¹

Die Unterschrift der/s Kontoinhaberin/-inhabers ist in jedem Fall erforderlich.

Ort, Datum, Unterschrift der/s **Kontoinhaberin/-inhabers**

¹ Es sind immer zwei Unterschriften erforderlich, wenn Kontoinhaberin/-inhaber und Zahlungspflichtige/r nicht identisch sind.